



COREALCREDIT

AUFSICHTSRECHTLICHER OFFENLEGUNGSBERICHT 2009

DER COREALCREDIT BANK AG-GRUPPE
NACH DER SOLVABILITÄTSVERORDNUNG (SOLVV)



	Seite	
1	Anwendungsbereich	4
2	Angaben zur Eigenmittelstruktur/-ausstattung	5
	2.1 Eigenmittelstruktur und -ausstattung	5
	2.2 Eigenkapitalunterlegung	6
	2.3 Eigenkapitalallokation	7
3	Ausgestaltung des Risikomanagements	10
	3.1 Risikoarten	10
	3.2 Risikomanagement	12
4	Angaben zum Adressenausfallrisiko	14
	4.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	14
	4.2 Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen	14
	4.3 Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen	15
	4.4 Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	15
	4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	16
	4.5.1 Gesamtbetrag nach Hauptbranchen	16
	4.5.2 Gesamtbetrag nach Hauptregionen	17
	4.5.3 Entwicklung der Risikovorsorge	17
	4.6 Angaben zu KSA-Positionen	18
5	Angaben zum derivativen Adressenausfallrisiko	19
6	Angaben zum operationellen Risiko	20
7	Beteiligungen im Anlagebuch	21
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	22
9	Kreditrisikominderungstechniken	23

1 Anwendungsbereich

Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erstellte Regelwerk zur risikogerechten Eigenkapitalausstattung von Banken (Basel II) soll die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern. Es besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Säule 1 beinhaltet die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren und Säule 3 schließlich die erweiterten Offenlegungsanforderungen. Die Umsetzung der Säule 3 in nationales Recht erfolgte durch die Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006. Sie ersetzt seit 1. Januar 2007 den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute

Als Basis für die Offenlegung für die COREALCREDIT BANK AG-Gruppe dient der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, der analog für die Zwecke der Meldungen nach Säule 1 zu Grunde gelegt wird. Die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch das übergeordnete Unternehmen, die COREALCREDIT BANK AG, Frankfurt am Main. Es besteht keine Pflicht, einen handelsrechtlichen Konzernabschluss (nach HGB) oder einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erstellen.

Die COREALCREDIT BANK AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Nachfolgend werden die der Gruppe angehörigen Unternehmen nach der Methode der Konsolidierung gemäß § 10a KWG aufgelistet; sie sind in die Offenlegung nach § 26a KWG als voll konsolidierte Tochterunternehmen einbezogen worden:

- BVG-Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- AHBR Capital Funding LLC., Wilmington, Delaware
- AHBR Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main
- AHBR Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- AHBR Objekt Management GmbH, Frankfurt am Main
- GVN Grundstücks- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- MERKURIUS Grundstücks- und Vermietungs GmbH & Co. Objekt Essen KG, Frankfurt am Main

Alle anderen Tochterunternehmen erfüllen nicht die Voraussetzungen des § 10a Abs. 1 KWG für nachgeordnete Unternehmen.

Einschränkungen oder Hindernisse beim Übertragen von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der COREALCREDIT BANK AG-Gruppe nicht.

2 Angaben zur Eigenmittelstruktur/-ausstattung

Im Folgenden werden die Eigenmittelausstattung und die Eigenmittelstruktur der Gruppe beschrieben. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalanforderungen je Risikoart sowie die Gesamt- und Kernkapitalquote dargestellt.

2.1 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) berechnet. Die folgende Übersicht bezieht sich auf die zum aufsichtsrechtlichen Stichtag am 31. Dezember 2009 verwendeten Werte; die sich aus dem am 15. April 2010 festgestellten Jahresabschluss ergebenden Korrekturen werden ab der darauffolgenden Meldung berücksichtigt.

Eigenmittelstruktur

Angaben in Mio. Euro

Eingezahltes Kapital und sonstige anrechenbare Rücklagen	710
Hybridkapital	211
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-13
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	908
Genussrechtsverbindlichkeiten	2
Langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	153
Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-10
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	145
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verluste	0
Abzugsposten Kern- und Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6, 6a KWG	0
Summe Abzugsposten nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0
Drittrangmittel	0
Eigenmittel	1.053

Das Kernkapital der Gruppe besteht im wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital und den offenen Rücklagen abzüglich des Bilanzverlustes der COREALCREDIT BANK.

Das Hybridkapital wird über eine in Delaware/USA ansässige Tochtergesellschaft der Bank durch die Emission von Vorzugsaktien generiert. Diese besitzen eine unbestimmte Laufzeit und eine feste nicht kumulative, gewinnabhängige Dividende. Die Emission erfüllt die Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankaufsicht und ist als Kernkapital auf Gruppenebene anerkannt. Wegen einem bestehenden Kündigungsrecht der Bank kann das Hybridkapital ab Januar 2010 nicht mehr angerechnet werden.

Die verbliebenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter können wegen ihrer Restlaufzeit nicht mehr als haftendes Eigenkapital angesetzt werden.

Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5 KWG für die Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Aufgrund des sich in 2009 ergebenden Jahresüberschusses sind die verbliebenen Genussrechte teilweise wiederaufgefüllt worden. Eine laufende Verzinsung ist aufgrund der Emissionsbedingungen bei Ausweis eines Bilanzverlustes nicht erfolgt. Wegen der vereinbarten Fälligkeiten in 2010 und 2011 können die Genussrechtsverbindlichkeiten ab Januar 2010 nicht mehr als haftendes Eigenkapital berücksichtigt werden.

Die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen und verbrieften Inhaberschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind in allen Fällen ausgeschlossen. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist weder vereinbart noch vorgesehen. Die Bedingungen für sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG. Nachrangige Verbindlichkeiten von Höhe von 63 Mio. Euro werden wegen ihrer Restlaufzeit vermindert angesetzt.

2.2 Eigenkapitalunterlegung

Die nach SolV geforderten Eigenkapitalunterlegungen werden auf HGB-Basis ermittelt und getrennt nach Kreditrisiko und operationellem Risiko ausgewiesen. Für Marktpreisrisiken im Handelsbuch werden keine Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, da sich die Bank gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft hat.

Als Berechnungsgrundlage dient für Kreditrisiken der Standardansatz (KSA) und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz. Als Eigenkapitalanforderungen ergeben sich für das Adressenausfallrisiko im KSA 382 Mio. Euro und für das operationelle Risiko 10 Mio. Euro.

Kapitalanforderungen**Angaben in Mio. Euro**

Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz	382
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	44
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	133
Mengengeschäft	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	125
Investmentanteile	–
Sonstige Positionen	22
Überfällige Positionen	54
Beteiligungen	1
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	10
Gesamt	392

Für die gesamte konsolidierte Bankengruppe ergab sich eine Gesamtkapitalquote von 21,5 Prozent und eine Kernkapitalquote von 18,5 Prozent.

2.3 Eigenkapitalallokation

Die COREALCREDIT BANK betrachtet nicht nur die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung insgesamt, sondern nimmt darüber hinaus eine Allokation des Eigenkapitals auf Risikoarten vor. Aufgabe der Eigenkapitalallokation als Teilprozess der Strategiefindung ist es, die Risikotragfähigkeit der Bank angemessen zu steuern. Unter anderem gehen die aktuelle Risikodeckungsmasse der Bank sowie die strategischen Optionen in die Eigenkapitalallokation ein. Im Rahmen der Eigenkapitalallokation werden zum einen deren Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit insgesamt untersucht, zum anderen die Implikationen für Risikokonzentrationen. Diese Betrachtungen berücksichtigen immer auch den erwarteten Ertrag, der dem Risiko gegenübersteht.

Ausgangspunkt für die Analyse der Risikotragfähigkeit ist die zur Deckung der Risiken verfügbare Risikodeckungsmasse. Hierzu zählen die verschiedenen Bestandteile des Kern- und Ergänzungskapitals, jedoch keine Reserven oder Gewinnbestandteile aus dem aktuellen Geschäftsjahr. Zudem wird ebenfalls konservativ unter Going Concern-Gesichtspunkten vorab ein Puffer für den gesetzlichen Eigenkapitalbedarf gebildet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Die Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Going Concern-Puffer steht der Bank für das Eingehen von Risiken zur Verfügung und wird als Risikokapital bezeichnet.

In einem zweiten Schritt wird das aktuelle Gesamtrisikoprofil der COREALCREDIT BANK bestimmt (Risikoinventur). Dies erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sowohl des Geschäftsmodells der Bank als auch der Rahmenbedingungen, unter denen die Bank agiert. Die so identifizierten wesentlichen Risiken werden soweit möglich quantifiziert und abschließend zu einem Gesamtrisiko aggregiert. Für die COREALCREDIT BANK sind die folgenden fünf Risikoarten wesentlich:

1. Kreditrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. operationelle Risiken
4. Beteiligungsrisiken
5. Liquiditätsrisiken

Aktuell werden bei der COREALCREDIT BANK das Marktpreisrisiko und das Kreditrisiko mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und limitiert, operationelle Risiken und Beteiligungsrisiken werden mit Hilfe aufsichtsrechtlicher Ansätze ermittelt und ebenfalls limitiert. Bei den Kreditrisiken aus Immobilienfinanzierungen wird der Value-at-Risk-Ansatz noch weiter heruntergebrochen, indem das Gesamtlimit für Kreditrisiken nochmals aufgeteilt wird, zum einen auf die verschiedenen Objektarten und zum anderen auf Regionen.

Alle quantifizierbaren Risiken werden zum Gesamtrisiko zusammengefasst. Um diese Aggregation möglich zu machen, gelten in der COREALCREDIT BANK folgende Grundsätze:

- Bei allen Value-at-Risk-Berechnungen werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und eine einheitliche Haltedauer von einem Jahr verwendet.
- Bei der Aggregation von Risiken wird zunächst das Risiko pro Risikoart durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt; danach werden alle Risikoarten zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst.

Von wesentlicher Bedeutung für die Zusammenfassung von Einzelrisiken (im Sinne von Value-at-Risk-Werten je Risikoart) zum Gesamtrisiko ist es, die Interdependenzen (Korrelationen) zwischen den Einzelrisiken zu berücksichtigen. Die COREALCREDIT BANK AG wendet zur Risikoaggregation den Additionsansatz an, so dass de facto die höchstmögliche Korrelation und damit die schlechtestmögliche Entwicklung aller Risiken angesetzt wird.

Nicht wesentliche Risiken werden - soweit möglich - mittels Expertenschätzung beim Festlegen eines zusätzlichen Puffers für „sonstige Risiken“ im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Diese Festlegung nimmt der Vorstand jährlich vor. Da Liquiditätsrisiken in der Regel nicht durch bereits vorhandenes Kapital abgedeckt werden können, existiert für diese ein Steuerungskreislauf parallel zur Risikotragfähigkeit auf Basis des Risikokapitals.

Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Summe der Gesamtrisiken geringer als das Risikokapital ist. Damit legt das Risikokapital die Verlustobergrenze auf Gesamtbankenebene fest. Im Rahmen der Kapitalallokation wird dieses Risikokapital auf die Risikoarten verteilt und dadurch differenziert limitiert. Ausgangspunkt für diesen Allokationsprozess sind bestehende Limite und die Risikomessung auf Basis des aktuellen Bestands.

Ergebnis der Eigenkapitalallokation sind demnach strategische Vorgaben für die Risiken, insbesondere Grenzen für potenzielle Risikokonzentrationen. In Anbetracht dieser Grenzen kann es notwendig werden, strategische Maßnahmen einzuleiten, um Risiken zu vermindern, zu vermeiden, zu streuen, zu überwältigen oder zu übernehmen; die Eigenkapitalallokation kann sich etwa limitierend auf das Neugeschäftspotenzial auswirken.

Die Eigenkapitalallokation findet in der Regel jährlich statt. Die Ergebnisse und insbesondere die Limitierungen werden in der bankinternen Risikostrategie dokumentiert. Die Einhaltung der Limite wird monatlich im Rahmen des Reportings zur Risikotragfähigkeit geprüft.

3 Ausgestaltung des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung liegt beim Vorstand, um ein einheitliches Bild über die aktuelle und zu erwartende Risikosituation der Bank sowie deren einheitliche Steuerung zu gewährleisten. Der Vorstand verantwortet daher auch die Relation der Risikoarten zueinander und ist für die Festlegung der Risikostrategie zuständig.

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Risiko und der zentralen Ressource Eigenkapital ist für jede Bank überlebenswichtig. Das integrierte System der Gesamtbanksteuerung dient dazu, die Ertrags- und Risikolage der Bank sachgerecht zu beurteilen und zielkonform zu beeinflussen; es ist Teil des umfassenden Risikosteuerungs- und Controllingprozesses und beinhaltet auch die Eigenkapitalallokation. Relativ zur Gesamtbanksteuerung ist insbesondere die Identifikation von Risiken als vorgelagert und die Kommunikation von Risiken als nachgelagert anzusehen. Die Gesamtbanksteuerung dient ebenfalls der Ertragssteuerung, die mittels Risiko-Ertrag-Abwägung mit der Risikosteuerung kombiniert wird.

Die COREALCREDIT BANK wird mit einer langfristigen Perspektive gesteuert. Dies wird erreicht, indem Ziele, Grenzen und Grundprinzipien zueinander konsistent abgeleitet und in der Bank transparent gemacht werden. Zu diesem Zweck wird eine Gesamtbankstrategie formuliert und daraus eine Risikostrategie unter Bezug auf die Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel 2.3) abgeleitet. In der Geschäfts- und der Risikostrategie sind die strategischen Vorgaben des Vorstandes festgehalten. Sie stellen die Basis für die Inhalte des Risikohandbuchs dar. In diesem sind die Grundlagen (Definitionen inkl. Gesamtrisikoprofil), die Struktur (Verantwortlichkeit und Prozesse) sowie die operativen Methoden und Prinzipien des Risikomanagements in der COREALCREDIT BANK beschrieben. Darüber hinaus gibt es diverse Richtlinien, in denen fachlich und technisch detaillierte Beschreibungen zu finden sind, sowie einen Produktkatalog, der abschließend alle für die Bank zulässigen Geschäftsarten beschreibt. Alle in den Produktkatalog aufzunehmenden Produkte durchlaufen einen Neue-Produkte-Prozess, in dem unter anderem die mit diesen Produkten verbundenen Risiken untersucht werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für jedes Produkt mit der Risikostrategie konforme Systeme und Prozesse zum Risikomanagement bestehen.

3.1 Risikoarten

Wesentlich sind solche Risiken, die bei ihrem Eintritt einen bedeutenden (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben können. Die Wesentlichkeit kann sich sowohl aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts als auch aus der Höhe des potenziellen negativen Einflusses ergeben.

Grundsätzlich werden von der Bank folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- ***Kreditrisiken bzw. Adressenausfallrisiken***

Kreditrisiken (synonym: Adressenausfallrisiken) sind die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner (Kontrahenten bzw. Emittenten) vertraglich zugesagten Leistung. In dem direkten Schaden, dass einer Zahlungs- oder Lieferungsverpflichtung nicht oder nur teilweise nachgekommen wird (Erfüllungsrisiken bzw. Settlementrisiken), ist hierin auch der mittelbare Schaden einbezogen, dass in Folge des Ausfalls ein Aufwand durch den zwingenden Abschluss eines Ersatzgeschäftes entsteht (Wiedereindeckungsrisiken).

- ***Marktpreisrisiken***

Marktpreisrisiken sind die Gefahr von Wertverlusten aufgrund der Entwicklungen von Preis bestimmenden Parametern am Finanzmarkt. Nach den einzelnen Risikofaktoren wird bei Marktpreisrisiken zwischen Währungsrisiken, Zinsrisiken, Volatilitätsrisiken und Spread-Risiken unterschieden. In den Marktpreisrisiken sind somit insbesondere auch Zinsänderungsrisiken eingeschlossen.

Nicht von Bedeutung für die Bank sind Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken. Die Bank hat sich gegenüber der BaFin als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft.

- ***Beteiligungsrisiken***

Beteiligungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages bzw. Abgabe einer Patronatserklärung an Dritte Verluste entstehen.

- ***Operationelle Risiken***

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Systemen, von Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ein wesentlicher Teilaspekt sind die rechtlichen Risiken.

- ***Liquiditätsrisiko***

Liquiditätsrisiken sind die Gefahr, dass die Bank einer Zahlungsverpflichtung oder einer Verpflichtung zum Stellen von Sicherheiten nicht unmittelbar zum Zeitpunkt der Fälligkeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Für alle genannten wesentlichen Risiken werden in der Risikostrategie und im Risikohandbuch konkrete Vorgaben festgelegt, um diese zu identifizieren, zu messen, zu limitieren und zu steuern. Neben diesen wesentlichen Risiken betrachtet die Bank grundsätzlich auch weitere Risiken, etwa Geschäftsrisiken, steuert diese jedoch weniger dezidiert als diese als wesentlich eingestuftes Risikoarten

3.2 Risikomanagement

Der Steuerung der einzelnen Risikoarten sind klare Verantwortungen zugeordnet, die die Rechenschaftslegung über Risikonahme und -realisierung beinhalten. Dies gilt für die Einzelgeschäfts- wie für die Portfolioebene. Alle risikobehafteten Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Risikoverantwortung bzw. die Strukturierung der Zuordnung wurde so geregelt, dass bei Risikoverantwortlichen keine Zielkonflikte entstehen. Insbesondere sind Steuerung und Controlling von Risiken funktional getrennt. Incentivierungssysteme für die Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie nicht zu Handlungen entgegen dem Sinne der Risikostrategie führen.

Zuständig für das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung sind die folgenden von der jeweiligen Markteinheit weisungsunabhängigen Organisationseinheiten:

Zuständigkeit für Risikoarten

Organisationseinheit	Risikoart
OE Underwriting	Adressausfallrisiken im Kapitalmarktportfolio auf Einzelgeschäftsbasis, Länderrisiken
OE Finanzen	Marktpreisrisiken, Adressausfallrisiken im Kapitalmarkt- und Immobilienkreditportfolio auf Portfolioebene, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken
OE Kreditmanagement	Adressausfallrisiken im Immobilienportfolio auf Einzelgeschäftsbasis
OE Recht & Personal	Rechtliche Risiken

Die übergreifende Risikoüberwachung obliegt dem Vorstand, der sich hierbei insbesondere am Risikobericht orientiert, den die OE Finanzen quartalsweise vorlegt. Im Rahmen eines zusätzlichen monatlichen Reportings stehen dem Vorstand die wesentlichen Risikokennzahlen in aggregierter Form zur Verfügung.

Unterhalb des Vorstandes obliegt dem Dispositionsausschuss die Beratung bei der operativen Steuerung von Markt- und Kreditrisiko auf Portfolioebene innerhalb der Vorgaben der Risikostrategie. Der Dispositionsausschuss befasst sich in der Regel wöchentlich mit der Aktiv-/Passiv-Steuerung und monatlich mit der Kreditportfoliosteuerung der Bank. Die Einschätzungen und Handlungsvorschläge des Dispositionsausschusses werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Um die Entscheidungsvorbereitung im Dispositionsausschuss bzw. die Entscheidung im Vorstand zu unterstützen, stellt die OE Finanzen regelmäßig Berichte zur Verfügung.

Für alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie beispielsweise Kreditentscheidungen ab einem bestimmten Kreditvolumen oder Beteiligungserwerbe, ist eine Zustimmung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats notwendig. Hierzu wird vom Aufsichtsrat ein Kreditausschuss mit aktuell vier Mitgliedern gebildet, der das Kreditgeschäft der Bank überwacht und u. a. Aufsichtsorgan für Kredite gemäß § 15 KWG ist. Die Besetzung sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Kreditausschusses sind in der separaten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats detailliert festgehalten.

Der Aufsichtsrat der COREALCREDIT BANK wird umfangreich informiert. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Berichte über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung in dessen vierteljährlichen Sitzungen vor und erörtert sie mit ihm. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Kreditausschuss quartalsweise über aktuelle Kreditrisiken des Portfolios inklusive der gebildeten und geplanten Einzelwertberichtigungen. Der Kreditausschuss berichtet wiederum einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Über diese Risikosteuerung hinaus bestehen weitere Kontrollsysteme. Die Interne Revision ist als Instrument des Vorstands diesem unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Kreditinstituts. Dabei prüft und bewertet sie insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse.

Mit weiteren weisungsunabhängigen Funktionen wie Compliance, Geldwäsche und Datenschutz sind jeweils Mitarbeiter beauftragt, die in der ausgeübten Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig sind:

- Der Compliance-Beauftragte gewährleistet, dass die Vertraulichkeit von compliance-relevanten Informationen innerhalb der Bank gewahrt bleibt. Er berät die Geschäftsbereiche der Bank, in denen marktsensible Informationen anfallen, wirkt darauf hin, dass diese Informationen den Vertraulichkeitsbereich nicht verlassen und bietet für den Fall der Interessenkollision Lösungen an. Er kontrolliert die Einhaltung der Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte und nimmt die nach diesen Leitsätzen vorgesehenen Kontrollmaßnahmen vor.
- Der Geldwäschebeauftragte ist auch für die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung zuständig. Er ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Gruppe sowie dem Einsatz von Monitoring- und Researchsoftware angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Datenschutzbeauftragte schließlich überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Damit wird die aufsichtsrechtlich geforderte, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrolle, Steuerung und Überwachung der genannten Risiken gewährleistet.

4 Angaben zum Adressenausfallrisiko

Das Bruttokreditvolumen der COREALCREDIT BANK AG-Gruppe belief sich per 31. Dezember 2009 auf 11,5 Mrd. Euro. Das Bruttokreditvolumen ergibt sich aus dem Positionswert gemäß SolvV ohne Einzelwertberichtigungen und ohne Risikominderung. Nachfolgend wird die Struktur des Bruttokreditvolumens näher dargestellt. Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen ab, so dass von einer Darstellung der Durchschnittswerte abgesehen wird.

4.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Gesamtes Bruttokreditvolumen	10.581	557	341

4.2 Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen

Die Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen erfolgt analog zur internen Risikosteuerung segmentiert für das Inland auf bedeutende Regionen verteilt, da die COREALCREDIT BANK sich auf Immobilienfinanzierungen in Deutschland spezialisiert hat. Dem entsprechend bildet das Inland strategiekonform den Schwerpunkt, während auf sonstige Regionen im Wesentlichen Bestände des Kapitalmarktgeschäftes entfallen und eine weitere Aufteilung nach verschiedenen Ländern hierfür von untergeordneter Bedeutung ist.

Bruttokreditvolumen nach Hauptregionen

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Region Nord	979	9	8
Region Mitte	1.949	97	116
Region Südwest	698	3	3
Region Südost	711	18	17
Region Ost	2.005	77	17
Region West	2.305	35	12
Region Sonstige	1.933	317	168
Gesamt	10.581	557	341

4.3 Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Die COREALCREDIT BANK ist eine Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung in Deutschland und somit im engeren Sinne nur in einer Branche aktiv. Das weiterhin betriebene Kapitalmarktgeschäft dient unter anderem dazu, die Pfandbriefdeckung sowie die Liquidität auszusteuern.

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Kapitalmarktgeschäft	4.486	308	287
Immobilienkreditgeschäft	6.095	249	55
Gesamt	10.581	557	341

4.4 Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Die COREALCREDIT BANK bietet im Immobilienfinanzierungsgeschäft im Regelfall Kreditlaufzeiten bis zu zehn Jahren an. Im Kapitalmarktgeschäft, mit dem auch Positionen angesteuert werden, die nicht mehr zum Kerngeschäftsfeld der COREALCREDIT BANK gehören, kann die Laufzeit von Geschäften auch darüber hinausgehen. In allen Fällen wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Gliederung zu Grunde gelegt. Im derivativen Geschäft wurden bestehende Nettingvereinbarungen auf Basis von Bestandsuntersuchungen pauschal der Klasse „größer 5 Jahre“ zugeordnet.

Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Angaben in Mio. Euro	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
< 1 Jahr	1.748	109	8
1 Jahr bis 5 Jahre	3.175	393	28
> 5 Jahre	5.659	55	305
Gesamt	10.581	557	341

4.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Als notleidende Kredite werden alle Forderungen bezeichnet, für die eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde. Die Bildung einer EWB wiederum hängt unter anderem von der intern ermittelten Risikoklasse des Engagements ab: Für Forderungen ab einer bestimmten Risikoklasse erfolgt eine intensive Prüfung, ob eine EWB gebildet werden muss.

In Verzug geratene Kredite sind Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, die jedoch einen Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen aufweisen.

Die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten beträgt 1.059 Mio. Euro per 31. Dezember 2009. Die Gesamtinanspruchnahme besteht aus dem Bruttokreditvolumen ohne EWB und ohne Risikominderung.

Von der EWB-Bildung ist nur das Immobilienkreditgeschäft betroffen. Im Kapitalmarktgeschäft besteht eine angemessene Risikovorsorge für ein mittelbares Risiko des Staates Island in Form einer Rückstellung.

Für das Immobilienkreditgeschäft bestehen über die EWB und PWB (Pauschalwertberichtigungen) hinausgehend noch pauschalierte EWB (pEWB) in Höhe von 7,6 Mio. Euro. Diese beziehen sich auf Kredite, die nicht einzeln geprüft wurden und die Zahlungsverzüge aufweisen.

4.5.1 Gesamtbetrag nach Hauptbranchen

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen

Angaben in Mio. Euro	Notleidende und in Verzug geratene Kredite mit WB	Bestand EWB	Bestand PWB/pEWB	Bestand Rückstellung	Netto-zuführ./Auflös. von EWB/PWB/Rückstell.	Notleidende und in Verzug geratene Kredite ohne WB
Immobilienkreditgeschäft	940	540	–	3	57*	119
Gesamt	940	540	53	3	57*	119

*Die Angaben beziehen sich hinsichtlich des Kreditvolumens jeweils auf die per 31. Dezember 2009 aktiven Geschäfte. Da Direktabschreibungen nur zum Zeitpunkt der Beendigung des Geschäfts und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nur danach vorgenommen werden, sind diese in der Tabelle nicht aufgeführt. Für das Gesamtjahr 2009 betragen die Direktabschreibungen (inklusive Zinsabschreibungen) 21,1 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen lagen bei 19,3 Mio. Euro.

4.5.2 Gesamtbetrag nach Hauptregionen

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptregionen

Angaben in Mio. Euro	Notleidende und in Verzug geratene Kredite mit WB	Bestand EWB	Bestand PWB/pEWB	Bestand Rückstellung	Notleidende und in Verzug geratene Kredite ohne WB
Region Nord	31	13	-	0	7
Region Mitte	59	42	-	0	28
Region Südwest	39	29	-	1	2
Region Südost	49	21	-	1	1
Region Ost	602	362	-	1	52
Region West	159	72	-	0	29
Region Sonstige	2	1	-	1	0
Gesamt	940	540	53	3	119

Der ausgewiesene PWB-Bestand schließt dabei eine – regional nicht zuordenbare – pEWB in Höhe von 7,6 Mio. Euro ein; die Länderrisikovorsorge ist nicht enthalten.

4.5.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	604,8	62,1	20,2	99,0	0,0	547,7
Rückstellungen	8,1	1,7	1,5	0,0	0,0	8,3
PWB	39,8	5,6	0,0	0,0	0,0	45,4

Die EWB enthalten pEWB in Höhe von 7,6 Mio. Euro, in den Rückstellungen ist die Länderrisikovorsorge enthalten. Zusätzlich wurden Direktabschreibungen in Höhe von 21,1 Mio. Euro auf Kapital und Zinsen vorgenommen, und es ergaben sich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 19,3 Mio. Euro.

4.6 Angaben zu KSA-Positionen

Um die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen im KSA zu ermitteln, zieht die COREALCREDIT BANK im Kapitalmarktgeschäft ausschließlich Ratings der Agentur Moody´s heran. Bei Immobilienfinanzierungen richten sich die Eigenkapitalanforderungen nach den Objekteigenschaften (Wohn- bzw. Gewerbeobjekt) und den Verkehrs- bzw. Beleihungswerten. Die nominierten Forderungsklassen sind Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften sowie sonstige öffentliche Stellen.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures im KSA

Angaben in Mio. Euro	KSA vor Kreditrisikominderung	KSA nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht 0%	1.743	1.904
Risikogewicht 10%	5	5
Risikogewicht 20%	3.031	2.715
Risikogewicht 35%	1.526	1.526
Risikogewicht 50%	2.072	2.072
Risikogewicht 70%	–	–
Risikogewicht 75%	33	32
Risikogewicht 90%	–	–
Risikogewicht 100%	2.368	2.201
davon Risikogewicht 100% mit Rating	532	526
davon Risikogewicht 100% ohne Rating	1.836	1.675
Risikogewicht 115%	–	–
Risikogewicht 150%	306	291
Risikogewicht 190%	–	–
Risikogewicht 200%	–	–
Risikogewicht 1.250%	–	–
Sonstige Risikogewichte	–	–
Kapitalabzug	–	–
Gesamt	11.083	10.745

5 Angaben zum derivativen Adressenausfallrisiko

Die COREALCREDIT BANK setzt zur Marktrisikosteuerung Derivate ein. Um das Adressenausfallrisiko aus Derivatepositionen mit einem positiven Marktwert zu reduzieren, bestehen im Interbankengeschäft durchgehend so genannte Collateral Agreements, die auch bei der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt werden. Diese Collateral Agreements sind beidseitig ausgerichtet und unabhängig vom jeweiligen Rating zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht relevant, eine Risikovorsorge zu bilden. Derivatepositionen im Geschäft mit Immobilienkunden werden zumeist grundpfandrechtlich besichert, was bei der Eigenkapitalunterlegung ohne Berücksichtigung bleibt. Das Kontrahentenrisiko wird mit der Marktbewertungsmethode berechnet.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Angaben in Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	365	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	755	–	–	–
Gesamt	1.120	786	72	262

6 Angaben zum operationellen Risiko

Operationellen Risiken soll durch geeignete definierte Prozesse und Regelungen entgegen gewirkt werden, falls der Regelungs- und Prüfungsaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum vermeidbaren Schaden steht. Auf operativer Ebene bestehen daher vielfache Regelungen, um operationelle Risiken zu begrenzen. Je nach Kontext sind dies zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, Einbindungspflichten, technische Vorkehrungen oder Prüfungs- und Dokumentationsanforderungen. Diese werden in den jeweiligen Richtlinien für die einzelnen Geschäftsprozesse definiert.

Das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank ist ein kontinuierlicher Prozess, der dezentral in den einzelnen Abteilungen verankert ist. Dies gilt insbesondere für die den operationellen Risiken zuzuordnenden Rechtsrisiken. Die einzelnen Abteilungen werden dabei von einer Stelle unterstützt, die als zentraler Koordinator fungiert und die Einhaltung der Risikostandards überwacht. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand, der die Struktur und die Ausgestaltung des Systems zum Management operationeller Risiken beschließt sowie Maßnahmen zur Verringerung operationeller Risiken anordnet, um die operationellen Risiken zu verringern. Unterstützt wird er dabei von der zentralen Koordinationsstelle, die auch dafür zuständig ist, das System zum Management operationeller Risiken umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird der Vorstand mittels eines Frühwarnsystems monatlich über die aktuelle Situation hinsichtlich der operationellen Risiken informiert. Ein Ampelsystem für so genannte Key Risk Indicators zeigt dabei auf, in welchen Bereichen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit operationeller Schäden bestehen könnte. Konkrete Schadensfälle werden von dem betroffenen Bereich an die Koordinationsstelle gemeldet und an die interne Revision zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Dem Gesamtvorstand wird im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts über die gemeldeten Schadensfälle berichtet. Darüber hinaus wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert, wenn erhebliche Schadensfälle eintreten (d.h., wenn die Schadenssumme mindestens 50.000 Euro pro Schadensereignis beträgt) oder bislang unberücksichtigte Risikopotenziale mit erheblichen Ausmaßen bekannt werden.

Zur Steuerung der operationellen Risiken gehört auch die Überwachung der externen Dienstleister. Bei solchen Auslagerungen rechnet sich die Bank nicht nur die operativen Risiken der ausgelagerten Prozesse weiterhin zu, sondern auch die zusätzlich entstehenden Risiken aus dem Auslagerungstatbestand an sich. Daher wurden organisatorische Regelungen für das Vorgehen vor und nach Abschluss von Auslagerungsvereinbarungen installiert. Hierzu gehören insbesondere die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Auslagerung sowie Vorgaben zur Analyse und zum regelmäßigen Controlling wesentlicher Auslagerungen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Darüber hinaus werden alle wesentlichen Auslagerungen einheitlich dokumentiert, und die einzelnen Maßnahmen werden zentral überwacht. Verantwortlich hierfür ist der zentrale Outsourcing-Beauftragte.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Bank geht nur Beteiligungen ein, die strategisch sinnvoll oder geschäftspolitisch erforderlich sind. Die Entscheidung über Beteiligungen wird situationsabhängig und vom Vorstand als Einzelfallentscheidung getroffen. Dies gilt auch für Beteiligungen im Zusammenhang mit Immobilienkrediten.

Die Beteiligungen unterliegen einem regelmäßigen Beteiligungscontrolling. In diesem Rahmen wird für jede Beteiligung eine Investitionsrechnung (Hochrechnungen und Soll-Ist-Vergleiche) erstellt. Für die vermieteten Immobilien werden zudem regelmäßig Ertragswerte errechnet bzw. externe Verkehrswertgutachten erstellt.

Die Entwicklung der Beteiligungen geht in die Risikoberichterstattung ein. Darin werden Soll /Ist-Abweichungen aufgezeigt und ggf. Handlungsmöglichkeiten vorgestellt.

Für die – nicht in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten – Beteiligungspositionen der COREALCREDIT BANK werden nachfolgend die Art, die Natur sowie der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert der Positionen aufgeführt. Da die Bank ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen hält, für die weder Preise von liquiden Märkten noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden weder Börsenwerte noch beizulegende Zeitwerte ausgewiesen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Angaben in Mio. Euro	Buchwert
Immobilientochterunternehmen	11
Strategische Beteiligungen	0

Die Regelung, Beteiligungen einem unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio zuzuordnen, wird derzeit nicht genutzt.

Für alle Beteiligungen gelten dieselben Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze wie bei der COREALCREDIT BANK AG.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gilt als Teil der Marktpreisrisiken und wird im Risikomanagement auch so behandelt. Die Messung gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Zinsschock) erfolgt monatlich. Während der anzuwendende Zinsschock für die Heimatwährung Euro vorgegeben ist, werden die Zinsschocks für Fremdwährung analog dem veröffentlichten Vorgehen für die Heimatwährung selbst ermittelt und angewendet. Die der Messung zu Grunde liegenden Geschäfte werden gemäß ihrer vertraglichen Ausgestaltung berücksichtigt. Unbefristete Einlagen und Ausleihungen werden als am nächsten Geschäftstag fällig betrachtet. Implizite Optionen finden keine Berücksichtigung, sind allerdings auch nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Explizite Optionen werden regelmäßig durch entsprechende Gegengeschäfte glattgestellt.

Vor dem Hintergrund der Deklaration als Nichthandelsbuchinstitut wird das Marktpreisrisiko auf Basis interner Kennzahlen täglich gemessen; zudem wird täglich darüber Bericht erstattet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung	Zinsschock in Basispunkten		Veränderung der Erträge in Mio. Euro	
	nach oben	nach unten	Rückgang	Zuwachs
EUR	130	-190	-20,9	30,5
CHF	119	-69	-0,2	0,1
USD	182	-193	-0,1	0,1
GBP	171	-101	-0,0	0,0
JPY	104	-38	-0,0	0,0
Gesamt	-	-	-21,2	-

9 Kreditrisikominderungstechniken

Um die Kreditrisiken zu mindern, die die Bank eingeht, können verschiedene Sicherungsinstrumente angewandt werden, die auch bei der Eigenkapitalunterlegung und -allokation berücksichtigt werden. Die Bank berücksichtigt im – ausschließlich angewandten – KSA insbesondere finanzielle Sicherheiten, Garantien und Derivate. Hierbei kommen nur Garantien von Garantiegebern mit hervorragender Bonität zum Tragen, im Wesentlichen von öffentlichen Stellen.

Die Bank rechnet folgende Sicherheiten im KSA an:

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Angaben in Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	4
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	338	45
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	0	131
Mengengeschäft	0	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	–	–
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	0	21
Gesamt	338	202

COREALCREDIT BANK AG

Sitz der Bank

Corealcredit Haus
Grüneburgweg 58-62
60322 Frankfurt/Main
Telefon 069 7179-0
Telefax 069 7179-100

Standort Düsseldorf
Königsallee 60 F
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 8903-388
Telefax 0211 8903-333

Standort München
Ottostraße 1
80333 München
Telefon 089 549010-0
Telefax 089 549010-50

Standort Berlin

Unter den Linden 16
10117 Berlin
Telefon 030 408173-120
Telefax 030 408173-458

Standort Hamburg

Neuer Wall 50
20354 Hamburg
Telefon 040 822186-232
Telefax 040 822186-234

Standort Stuttgart

Königstraße 26
70173 Stuttgart
Telefon 0711 18567-144
Telefax 0711 18567-450